

II-3298 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. März 1974 No. 1628/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Absetzbeitrag bei den Tierärzten.

Im § 18 der Einkommenssteuergesetz-Novelle 1970 wurde aufgrund eines FPÖ Abänderungsantrages ein besonderer Absetzbeitrag für Ärzte als neuer Absatz 4 aufgenommen,

Diese Bestimmung hat in der Finanzverwaltung zu einer widersprüchlichen Auslegung hinsichtlich des Begriffes "Arzt" geführt. Im Kommentar zum Einkommenssteuergesetz von Zapletal-Hofstätter wird zu der gegenständlichen Bestimmung ausgeführt, daß zu den Ärzten alle Ärzte im Sinne des Ärztegesetzes, aber auch alle Tierärzte gehören.

Andrerseits werden in einem Erlass der Finanzlandesdirektion für die Steiermark vom 8.2.73, Zl. 75-J/73 E 330 die Tierärzte von der Sonderregelung des erhöhten Absetzbeitrages für Ärzte nach § 18 Abs. 4 EStG, 1967 bzw. nach § 4 Abs. 6 EStG 1972 ausgeschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

Werden Sie durch einen Erlass eine Klärung der Interpretation des Begriffes "Ärzte" im Sinne des § 18 Abs. 4 EStG 1967 bzw. § 4 Abs. 6 EStG 1972 dahingehend herbeiführen, daß eine einheitliche Auslegung auch bezüglich der Tierärzte gewährleistet ist?